

Vertretungsaufgaben für Entfall

Beitrag von „Moebius“ vom 22. Januar 2024 18:57

Bei der Zeugnisausgabe endet der Unterricht nach Erlass nach der 3. Stunde, die Stunden danach sind weder Minusstunden noch sind dafür Aufgaben zu stellen, das ist sogar rechtswidrig, weil es Aufgaben über Ferien wären, über die zumindest bei uns keine Aufgaben gestellt werden dürfen.

Ansonsten ist das meines Erachtens zulässig, durch das Weisungsrecht der Schulleitung gedeckt und meines Erachtens mindestens zum Teil auch geboten.